

Gesetzesentwurf

des Abgeordneten Tim Dieter und der Fraktion der Nationalen Allianz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

A. Problem und Ziel

Seit Jahrzehnten fordern Gewerkschaften ein Streikrecht für politische Themen. Von den 27 Staaten der Europäischen Union ist der politische Streik nur in England, Österreich und Deutschland legalisiert. Auch mit den Illegalisierungen von Beamtenstreiks, wilden Streiks, Blockaden, Boykotts, dem Streikverbot durch die christlichen Kirchen, der Einengung von Streikmöglichkeiten nur auf tarifvertraglich regelbare Ziele und den Einschränkungen bei Sympathiestreiks sind Defizite in unserer politischen und wirtschaftlichen Demokratie verankert.

Diese Illegalisierungen, Einschränkungen und Verbote stehen theoretisch im Widerspruch zu dem Art. 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Übereinkommen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen (Menschenrechts- und) Sozialcharta. Insbesondere das Verbot aller Streiks, die nicht auf den Abschluss von Tarifverträgen gerichtet sind, bildet eine schwere Verletzung dieser Bestimmungen. Das Verbot von diesen schränkt die Rechte und die demokratische Teilnahme der Arbeiterschaft ein. Die Gewerkschaften haben sich aber auch nicht gerade im Gold geduscht. Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben seit den 50er-Jahren zu geringe Anstrengungen unternommen, das Streikrecht oder weitere Kampfformen auszuweiten oder zu verbessern. Meistens wurden die wenigen bestehenden Rechte eher verteidigt. Viele von den Problemen führen meist nicht auf den Arbeitgeber, sondern auf die Politik zurück.

Bei Themen wie Renten z. B. hat der Arbeitgeber nur einen begrenzten Raum Sachen zu ändern. Politische Organe wie Bundestag, Bundesrat, Landtag, Verfassungsgericht usw. bestimmen oder kippen die Maßstäbe in unserem Land. Der Handwerksmeister mit seiner Werkstatt kann dort auch nicht so viel machen. Die Gegner der politischen Streiks haben oftmals Angst vor Zuständen wie in Frankreich, wo Hunderttausende auf die Straße gegen die Rentenreform von Macron gingen. Wer davor Angst

hat, hat Angst vor dem Volk. Das kann auch die Politik dazu anregen einfach mal zu Reformieren. Eigentlich eine klare Gewinnsituation.

Klar gab es schon in der Vergangenheit solche ähnlichen Streiks (bei den Hartz-Reformen z. B.), aber wir brauchen definitiv Klarheit in diesem Thema. Wir fordern daher eine Änderung des Grundgesetzes, um den politischen Streik zu legalisieren.

B. Lösung

Artikel 9 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes wird überarbeitet, sodass die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften das Recht haben, nicht nur zu Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu streiken, sondern auch zu politischen Bedingungen.

C. Alternativen

Die derzeitige rechtliche Unklarheit bleibt bestehen und wir widersprechen weiterhin dem Art. 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

D. Erfüllungsaufwand/Weitere Kosten

Die Kosten sind durch zukünftige Streiks nicht nachvollziehbar, aber es fallen keine direkten Kosten an.

Deutscher Bundestag

Vorname Nachname

Mitglied des Deutschen Bundestages

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herr Michael Wegner
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 21. Mai 2024

Sehr geehrte Herr Präsident,

hiermit übersende ich Tim Dieter, sowie die Fraktion der Nationalen Allianz Ihnen den

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES GRUNDGESETZES

Ich bitte, die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Hochachtungsvoll,

Tim Dieter, und die Nationale Allianz

Entwurf Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (GG)

vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 **Änderung des Grundgesetzes**

Das Grundgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478), das zuletzt durch Artikel 82 geändert worden ist wird wie folgt geändert:

1. Artikel 9 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Politik-Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2024 nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist es, den Arbeitern und Gewerkschaften es offiziell legal zu machen, zu Politikbedingungen zu streiken. Die Notwendigkeit besteht darin, eine klare rechtliche Sicht auf das Thema zu erwirken.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Das Recht für Arbeitnehmer im Grundgesetz nicht, nur zu Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu protestieren und zu streiken, sondern auch zu Politikbedingungen.

III. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und den völkerrechtlichen Verträgen

Dieser Gesetzesentwurf ist mit dem Recht der Europäischen Union und den völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

A. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Dieser Artikel behandelt die Änderungen, welche im Grundgesetz vorgenommen werden.

Zu Nummer 1

Diese Nummer bezieht sich auf die Änderung von Artikel 9 Absatz 3 Satz 1.

Zu Artikel 2

Dieser regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.